

Die heiligen Wasser

Autor(en): **Zermatten, Maurice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **12 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhaltsverzeichnis

Die heiligen Wasser	2
Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmungen vom 2. Dezember 1984	5
Heidi und Jessica	6
Swiss-Video	7
Schweizer Ferien Pro Juventute	7
Sturm auf «Capdy Farm»	8
Offizielle Mitteilungen:	
– Die Eidgenössischen Behörden 1985	9
– Arbeitslosenversicherung (ALV)	9
– Eidgenössische Abstimmungen	10
– Schweizer Radio International	11
– Schwerverkehrsabgabe und Autobahnvignette	11
– Neue Bürgerrechtsgesetzgebung	11
Lokalseiten	12–16
Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats:	
– Aktion Bürgerrecht	17
– Auslandschweizertagung 1985	18
– Bücherecke	19
– Wanderlager 1985	20
– Symposium «New Vistas»	21
Jahresrückblick 1984	22

Schweizerische AG

Beratung bei der Gründung,
der Ererbung oder der Verwaltung
von Aktiengesellschaften
in der Schweiz:

Finanzplanung oder -kontrolle,
Rechts- oder Steuerberatung,
Vertretung von abwesenden
Mitgliedern.

Treuhand Sven Müller

Birkenrain 4 CH-8634 Hombrechtikon-Zürich
Tel. 055/42 21 21 Telex 87 50 89 sven ch

Die heiligen Wasser Von Maurice Zermatten¹

Biografische Anmerkung

Der Schriftsteller und Dichter Maurice Zermatten wurde am 22. Oktober 1910 in St. Martin geboren. Nach Abschluss seiner Studien an der Universität Freiburg wurde er Professor für französische Literatur am Gymnasium von Sion.

Als Verfasser zahlreicher Publikationen erhielt er den Gottfried-Keller-Preis, den Grand Prix Catholique de Littérature und ehrenhalber den Doktor der Universität Freiburg.

Im Rhonetal war die Instandhaltung der Wasserleitungen von Jahrhundert zu Jahrhundert im Zentrum der bäuerlichen Bemühungen. Der Grund dafür ist in der Trockenheit und der Armut des gesteinsreichen Landes zu suchen. Für fünfzig Generationen von Vorfahren bedeutete das Wasser Leben. Ohne Wasser keine Ernte; Trockenheit bringt Unglück und Tod. Die Wasserleitung ist die Vene, die das lebenserhaltende Nass in diesen grossen, von der Sonne ausgetrockneten Körper transportiert.

Dies heisst gleich viel, wie die Wasserleitungen seien so alt wie die Walliser Zivilisation. Käuze wollen uns belehren, dass es die Araber, oder wie sie bei uns heissen, die Sarazenen gewesen seien, die uns die Kunst gelehrt hätten, nicht an Hunger zugrunde zu gehen. Es ist eine Kunst, die der Mensch in sich entdeckt, sobald er sich in Gefahr befindet. Ich schaue Kindern zu, die am Wasser spielen. Mit einem Holzstückchen oder einem Kieselstein bauen sie spontan ein ausgewachsenes Kanalisationsnetz. Der kleine Strom wird nach ihrem Gutdünken umgeleitet. Ein kleiner Knabe siegt über die dem Wasserstrom inhärente Tendenz dem Weg des grössten Gefälles zu folgen. Der brüchige Staudamm siegt über die Gesetze der Physik und das Wasser breitet sich dort aus, wo es nicht die Absicht hatte, sich auszubreiten.

Es hiesse den Bergler als dumm zu betrachten, wenn man behaupten wollte, er habe während Jahrhunderten in der Nachbarschaft grosser Wasserfälle und grosser Flüsse gelebt, ohne auf die Idee zu kommen, sich ihrer zu bedienen, um gegen den Hunger zu kämpfen. Unter der Hitze unserer Sommer verbrennt die Ernte. Die hundstägliche Hitze ist tödlich. Und hundert Schritte, tausend Schritte entfernt fliesst das Wasser unnütz in die Rhone. Das Heilmittel existiert im Nebenzimmer, während der Kranke in seinem Bett leidet und stirbt. Und niemand wäre auf die Idee gekommen, das Heilmittel zu suchen. Was ich sagen will, ist, dass die Wasserleitungen so alt sind wie unsere Landwirtschaft, wie unsere Wege und Pfade, wie unsere Häuser. Das gemeinschaftliche Leben in den Bergen war nur dank ihrer möglich. Immerhin wurden sie im Verlauf der Jahrhunderte immer besser genützt. Um die langen Leitungen in dieser schwierigen, verschiedenartigen Topographie zu erstellen, musste sich die Gemeinschaft im Gemeinwerk zusammensuchen. Ein Mensch allein vermag die Holzkänel nicht entlang den unüberwindbaren Felswänden zu verlegen. Das Beispiel der alten Wasserleitung von Savièse ist aufschlussreicher Zeuge eines Sieges, der nur dank des Zusammenspannens aller verfügbaren Kräfte dieser jedes Jahr vom Hunger bedrohten Region errungen werden konnte. Die Wasserleitung... oder der Tod. Diese Leute des 13. Jahrhunderts haben etwas zustandegebracht, was uns heute als wahres Wunder erscheint: Sie haben die Wasserleitungen den senkrecht abfallenden Wänden mit einem Mut abgerungen, der uns heute noch in Stauen versetzt.

Auf diese Weise wurde nach und nach das ganze Wallis mit einem zerbrechlichen Kanalisationssystem überzogen, das jedes Frühjahr wieder instand gesetzt werden musste. Ameisenarbeit, uralter Starrsinn, märchenhafte Unternehmungslust, die den Einsatz aller Männer und Frauen verlangt, denn wie die Männer beteiligen sich auch die Frauen an der Fronarbeit. Sie gebrauchen Pickel und Schaufel wie die Männer. Sie wollen wie die Männer zu allen Tages- und Nachtzeiten Wasser zur Verfügung haben. Wie die Männer leiten sie des Nachts, sich mit der Laterne leuchtend, das Wasser auf die Wiese, überwachen dessen Weg, von einer Parzelle zur andern gehend, damit kein Tropfen vergeudet werde, während der Zeit, die ihnen das Reglement für das Wässern zugesteht.

Die Bisse ist nicht einfach eine Wasserleitung, eingegraben in die Erde und zwischen den Grundstücken. Es ist eine ganze Organisation, basierend auf den Bedürfnissen aller und gleichmässig die Rechte aller verteidigend. Man nennt die Gesamtheit der Bestimmungen, die die Verwendung der für ein bestimmtes Gebiet bestimmter Wasser regeln, «le ratement du bisse». Es enthält eine komplette Liste der Wasserbezugsberechtigten, eine Angabe der Grundstücke, die bewässert werden dürfen, ebenso wie die Zeit, die dafür gewährt wird, je nach Grösse der Grundstücke. Wie in alten Zeiten, als sich die Leute noch nicht um schriftliche Niederlegung bemühten, figurieren sämtliche Angaben auf einem viereckigen Wasserleitungsstock: 1. das Kennzeichen, 2. der Tag der jeweiligen Runde, 3. die Zeit, die fürs Wässern zur Verfügung steht, 4. die Aufteilung des Sektors in Parzellen.

Diese Stöcke enthalten somit eine ganze Buchhaltung, gültig ab Datum des Wässerungsbeginns. Dieses Datum variiert je nach



Jahr, je nach Frühlingsbeginn. Im allgemeinen muss man im Mai mit Wässern beginnen. Der Sachwalter legt den Tag fest und ruft alle Berechtigten zusammen, um gemeinsam die Reinigung der Leitung an die Hand zu nehmen. Mit diesem ersten Tag ist das Wässern offen und die Runde beginnt. Er gibt allen Berechtigten die nötige Zeit, um ihre Grundstücke zu bewässern, je nachdem zwanzig oder dreissig Tage. Danach beginnt die zweite und wenn nötig die dritte Runde. Die Bewässerung fängt mit den am weitesten von der Wasserleitung entfernten und damit von der Trockenheit am bedrohtesten Grundstücken an und steigt dann, Tag für Tag, den Abhang hinauf. Es gibt selbst übereinanderliegende Wasserleitungen, eine unten, eine in der Mitte und eine oben am Hang. Jede hat ihr eigenes System, ihre besonderen Teilhaber, ihr eigenes Verteilungssystem. Jede Wasserleitung ist absolut unabhängig, obwohl es sich bei den Benützern um die gleichen Leute handelt.

Diese Gemeinschaften sind wie die Alpgemeinschaften völlig unabhängig von der politischen Organisation der Gemeinde. Sie sind nur sich selber Rechenschaft schuldig und funktionieren ausserhalb jeder anderen Einrichtung der Bürger- oder Einwohner-

schaft. Es ist sogar sicher, dass die wirtschaftlichen Verbände zeitlich vor der politischen Organisation der Bürgerschaften anzuordnen sind. Diese wiederum sind älter als die Gemeinden, die erst auf 150 Jahre zurückblicken können.

Wie uns die Historiker schon lange lehren, waren es wirtschaftliche Körperschaften dieser Art, die die Eidgenossenschaft gründeten. Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Organisation, von der die Interessen aller abhängen, lernen einige Männer zu führen, für die Gemeinschaft zu denken und zu handeln. So lernen sie nicht nur Verantwortung zu tragen, sondern sie lernen auch die Rechte und Kräfte einer kleinen Gemeinschaft kennen. Eines Tages werden diese Männer vom Grundherrn Rechte, d.h. die Freiheit verlangen. Aus der wirtschaftlichen wird eine politische Gemeinschaft. Wir kommen nun langsam ins Gebiet der Bürgerschaftsgründungen, die am Ursprung unserer politischen Geschichte stehen, denn von nun an symbolisiert das Panner die Existenz einer juristischen Person, die in allen ihren Bemühungen nach der Freiheit strebt.

Man sieht daraus, dass die Wasserleitungen nicht nur ein einfaches Kanalisationssystem sind, das für das wirtschaftliche Überleben einer kleinen Gemeinschaft notwendig ist. Sie wird das Zentrum einer gemeinsamen Aktivität und wird der Startpunkt für die Zusammenfassung der gemeinsamen Interessen, die jeder Teilhaber über die von ihm beauftragten Mandatsträger verteidigen muss. So entsteht eine richtige Demokratie, in der alle die gleichen Rechte und Pflichten haben. Der Statthalter ist dies nicht aufgrund von göttlichem Recht sondern wird von allen dazu bestimmt.

Aber wir dürfen unsere Wasserleitung nicht vergessen. Das Wasser fliesst, die Runde beginnt. Jeder kennt den Tag und die Stunde, ja

die halbe Stunde, zu der das Wasser ihm zusteht. Ich weiss nicht, wie die Bauern vor dem Zeitalter der Präzisionsuhren die genaue Uhrzeit ablasen. Entsprachen die Einkerbungen auf dem Wasserstab dem Stand der Sonnenuhr? Es ist auf jeden Fall Tatsache, dass aus dem Gebrauch des Wassers nicht wenig Konflikte entstanden. Unsere Sagen erzählen uns davon. Unter den Geistern, die den Schlaf unserer Altvordern störten, befanden sich auch Wasserdiebe. Darunter sind Leute zu verstehen, die das Wasser zu Zeiten, da es ihnen nicht zustand, auf ihre Wiesen lenkten. Jeder Tragkorb voll Heu hatte seine Bedeutung. Die Existenz dieser Bergbauern war immer von einem harten Kampf gegen die Armut gekennzeichnet. Eine zusätzliche Stunde Wässern bedeutete eine bessere Ernte. Eine Versuchung, die die Moraltheologie vielleicht nicht vorausgesehen hatte. Diejenigen, die ihr unterlagen, mussten sich in der Beichte dazu bekennen. Andernfalls stellte die Vorhölle das Recht wieder her.

Man kaufte und verkaufte das Wasser, bzw. Stunden für die Bewässerung. Die Massstäbe, wenigstens diejenigen, die ich gesehen habe, liessen das Wässern am Sonntag nicht zu. An diesen Tagen konnte der Statthalter das Wasser verkaufen. Er beging damit kein Unrecht. Vielmehr verschaffte er sich so ein wenig Geld für die Bedürfnisse des gemeinsamen Haushalts.

Das nächtliche Wässern gab Stoff für unzählige Geschichten. Die Gestalten hinter ihrem Windlicht oder ihrer Laterne konnten, von ferne betrachtet, an eine irrende Seele auf der Suche nach Vergeltung erinnern. Aber auch die Bewässerer selber hatten häufig haarsträubende Begegnungen. Entweder versperrten ihnen undefinierbare Gestalten den Weg, oder sie vernahmen das Rosenkranzgebet der verdammten See-

len oder sahen im Dunkeln dunkle Flecken, die nur Unglücksboten sein konnten. Sie hörten Stimmen oder Schritte, die ihnen der Wasserleitung entlang folgten, ihnen auf den Fersen blieben, ohne sie jemals zu berühren. Die Geister hatten nicht das Recht, die Lebenden zu berühren, noch durften sie sie anreden. Sie durften jedoch auf Fragen, die man ihnen stellte, Antwort geben und in Forderungen, Gebeten und Gottesdiensten äussern. Über ihre Erfahrungen im Totenreich blieben sie stumm – wie die Toten...

Es ist das ganze Leben unserer Weinbauern und Bergler, die sich auf dem Hintergrund der Wasserleitungen im Wallis abzeichnet. Lärchenkänel, Steinmauern, eingegraben in die Erde, Waldlichtung oder Einschnitt in die Moräne: überall ging die Wasserleitung durch, und die Männer und Frauen gingen ihrem Rand entlang. Von Jahrhundert zu Jahrhundert folgt der Mensch dieser heilbringenden Ader, diesem Ausdruck von Leben, hört das leichte Rauschen, das ihn begleitet und verspricht, sie nicht der Zerstörung anheimfallen zu lassen.

Die Regengüsse sind in diesen trockenen Gebieten so selten und die Bittprozessionen so häufig ohne Erfolg, dass die einzige Hoffnung auf diesen gezähmten und willigen Wassern ruht.

Aber mittlerweile haben sich die Zeiten geändert. Die Bergbauernlandwirtschaft im besondern hat an Bedeutung verloren. Der Mensch hängt nicht mehr von ei-



ner Handvoll Heu oder Roggen ab. Der Überfluss hat die extreme Armut abgelöst. Wir haben beinahe keine Bauern mehr, die ausschliesslich vom Ertrag des Bodens leben. Wenn der Rebbau gegenüber früher an Bedeutung gewann, so ist die Bergbauernlandwirtschaft in schwerer Gefahr.

Grosse Grasflächen werden nicht mehr gemäht... Seither sind die Wasserleitungen überflüssig. Viele sind mit Geröll zugedeckt. Die Holzkänel verrotten, verschwinden. Mit Bedauern registriert man dieses langsame Verschwinden, das einfach zur Kenntnis genommen wird.

Diese treuen und unersetzlichen Diener haben es den Wallisern in den Hochtälern während zweier oder dreier Jahrtausende gestattet, die jährliche Dürre zu überleben, und dennoch scheint sich niemand über deren Verschwinden zu sorgen.

Man muss sich manchmal fragen, zu was die sogenannten Vereine zur Förderung der Entwicklung dienen. Die Wanderungen entlang den Wasserleitungen haben einen einzigartigen Charme. Was tut man, um die irreparable Zerstörung zu verhindern?

Manchmal hält sich ein winziger Weg noch. Doch es ist die Gegenwart des Wassers, des fliessenden, leise rauschenden Wassers, die erhalten bleiben muss. Wenn man nicht acht gibt, werden die Walliser morgen nicht einmal mehr wissen, dass es diese Wasserleitungen einmal gab und dass sie unsere Altvordern vor dem Hunger bewahrten.

Sicher, die Bewässerungsanlagen für die Weinberge bleiben erhalten. Der Weinbauer bleibt, teilweise wenigstens, von dieser alten Kanalisation abhängig, wie beim ersten Anpflanzen des Weinstocks. Man hat bis zur Genüge wiederholt, dass die Traube römischen Ursprungs sei. Warum ist sie nicht keltisch oder ligurisch? Waren die Erde und das Klima ihr

nicht schon in längst der Erinnerung entschwundener Zeit günstig?

Ein Spaziergang entlang der Wasserleitung eines Weinbergs heisst in den Fussstapfen unserer ältesten Vorfahren gehen, in den Fussstapfen derjenigen, die sich in unseren Gefilden niederliessen und die Schönheit unserer Landschaft entdeckten.

Um dort zu leben benötigten sie Wasser. Sie gingen es beim Wildbach holen. Sie bauten eine erste Wasserleitung, ähnlich dem Kind, das bei der Quelle spielt. Seit damals wurde die Wasserleitung niemals verraten. Wir sollten uns dessen erinnern.

¹ Artikel und Fotos sind erschienen in der Revue «13 Etoiles, reflets du Valais», Nr. 5, Mai 1982.

Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmungen vom 2. Dezember 1984:

Drei Geschäfte gelangten zur Abstimmung.

Die Volksinitiative für einen wirkungsvollen Mutterschutz mit ihrem Vorschlag eines Elternurlaubes von 9 Monaten wurde ganz massiv verworfen, nämlich mit 1288181 (84,2%) gegen 241400 (15,8%) und mit der Mehrheit aller Kantone.

Der Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen und das Gegenprojekt des Bundesrates für eine Hilfe an die Opfer von Gewaltverbrechen fanden dagegen die Zustimmung der grossen Mehrheit der Bürger mit 1001693 bzw. 1240078 Ja gegen 456102 und 272141 Nein. Diese beiden Vorlagen wurden ebenfalls von allen Kantonen angenommen.

Die Stimmbeteiligung betrug 37%.

Von grossen Frauenorganisationen vorgeschlagen und unterstützt durch die Parteien der Linken, verlangte die Mutterschutzinitiative die vollständige Dekkung aller Pflegekosten während der Schwangerschaft und der Geburt, die Einführung eines bezahlten Elternurlaubes von 9 Monaten für die Mutter oder den Vater – es war gerade dieser Vorschlag welcher am meisten Gegner fand – und einen ausgedehnten Kündi-

gungsschutz während der Schwangerschaft.

Das Parlament und der Bundesrat sowie die bürgerlichen Parteien hatten einstimmig die Ablehnung dieser Initiative befürwortet, unter anderem auch, weil einige der Neuerungen für die Arbeitgeber untragbar gewesen wären.

Der Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen, der die Zustimmung von 68,8% der Bürger gefunden hatte, ist praktisch auf keinen Widerstand bei den politischen Parteien gestossen. Er gibt der Eidgenossenschaft die Befugnis im Bereich der elektronischen Medien die notwendigen Gesetze zu erlassen, so dass man zu einer besseren Grundlage kommen sollte. Ein erstes diesbezügliches Projekt wurde 1957 verworfen, ein zweites im Jahre 1976.

Der Vorschlag für eine Hilfe an Opfer von Gewaltverbrechen wurde mit 82% der Stimmenden angenommen. Die Hilfe des Bundes und der Kantone, welche in der Verfassungsänderung vorgesehen ist, wird sich als moralischer und juristischer Beistand verwirklichen lassen, sowie durch eine abgewogene Entschädigung, wenn die Opfer durch die erwähnten Verbrechen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sein sollten. I. F.

Ein Schweizer im Ausland soll nicht zum Ausländer in der Schweiz werden.

Auf dem laufenden bleiben über alles, was in der Schweiz läuft – dazu brauchen Sie die heimatliche Stimme, die hilft, dass einem Schweizer in der Fremde die Schweiz nicht fremd wird: die Tages-Anzeiger-Fernaussgabe.

Auf 16 Dünndruckseiten ist sie ein Querschnitt durch eine volle Tages-Anzeiger-Woche, durch das ganze Spektrum von der Politik bis zum Sport.

Bestellen Sie das kostengünstige Abonnement oder lassen Sie sich zunächst 4 Ausgaben gratis zum Kennenlernen schicken.

Ich abonniere die Tages-Anzeiger Fernausgabe.
Gewünschte Zustellart:
 Luftpost gewöhnliche Post
Gewünschte Zahlungsweise:
 jährlich halbjährlich
 vierteljährlich
Die ersten 4 Ausgaben sind gratis.
 Ich möchte die Tages-Anzeiger-Fernaussgabe kennenlernen. Schicken Sie mir 4 Ausgaben gratis.

Zustell-Adresse: 7030
Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Land: _____

Abonnementsrechnung an:
Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Coupon einsenden an: Tages-Anzeiger Vertrieb/Verkauf, Postfach, CH-8021 Zürich

Die Preise der Tages-Anzeiger-Fernaussgabe in Schweizer Franken

Gewöhnliche Postzustellung	3 Monate	6 Monate	12 Monate
BRD, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Zypern	22.80	44.80	87.60
Übrige Länder	25.30	49.70	97.40
Luftpostzustellung			
Europa und Mittelmeerländer, Spanisch	24.60	48.50	94.80
Westafrika	27.30	53.60	105.40

Tages-Anzeiger
FERNAUSSGABE